

Rechtliche Grundlage zur Fibelausesauswahl ??

Beitrag von „Anja82“ vom 21. März 2015 14:24

Auch hier entscheidet dies die Fachkonferenz und anscheinend in letzter Instanz die Gesamtkonferenz. Reines Bauchgefühl.

Edit: Habe einen Erlass gefunden.

http://nibis.ni.schule.de/~prokisch/12_eras.htm

Zitat

8.

Einführungsgrundsätze

Bei der Entscheidung über die Einführung eines Schulbuches hat die Gesamtkonferenz insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

8.2 Bei der Einführung von Schulbüchern und für ihre Benutzungsdauer sind auch die Vorschriften zur Durchführung der Lernmittelfreiheit zu beachten.

Nach Einführung eines neuen Schulbuches dürfen die Schulen das bisher benutzte aufbrauchen. In diesen Fällen dürfen auch verschiedene Bücher parallel verwendet werden.

8.3 Sind die Schulbücher Teile eines für mehrere Jahr-gänge bestimmten Unterrichtswerkes, so beginnt ihre Einführung in der Regel in der untersten Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulform.

Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen zulässig.

8.4 Grundschulen und Orientierungsstufen sowie Orientierungsstufen und weiterführende Schulen haben die Einführung von Schulbüchern in Lehrgangsfächern in der Orientierungsstufe

zumindest in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Rahmen der Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu erörtern, um sicherzustellen, daß in den aufnehmenden Schulen die Kontinuität der Lehrgänge gewährleistet ist.

8.5 Innerhalb einer Schule dürfen in Parallelklassen grundsätzlich nur gleiche Unterrichtswerke verwendet werden. Mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder kann die Fachkonferenz beschließen, daß für die klassensatzweise Benutzung auch unterschiedliche Schulbücher eingeführt werden. An Grundschulen ist die Verwendung unterschiedlicher Fibeln in Parallelklassen zulässig.

Alles anzeigen